

# Gesamtanlagen – Wege der Vermittlung

*„Erlass einer Gesamtanlagensatzung für die Altstadt ... nach dem Denkmalschutzgesetz“, so oder ähnlich lauten die Überschriften in den Amtsblättern der Städte und Gemeinden. Der Wille, einen historischen Stadtkern als Ensemble zu schützen, hat damit eine rechtliche Grundlage gefunden. Der Stadtrat hat die Satzung verabschiedet, mit der Veröffentlichung im Amtsblatt tritt sie offiziell in Kraft. Die bürokratischen Formalien sind damit abgeschlossen. Die eigentliche Arbeit beginnt aber erst jetzt!*

Martin Hahn

Der Schutz von Gesamtanlagen liegt in der Verantwortung der Kommunen, die als Rechtsinstrument Satzungen nach § 19 Denkmalschutzgesetz erlassen. Dies ist die rechtliche Seite des Ensembleschutzes in Baden-Württemberg. Ohne die bürgernahe Vermittlung der Ziele, Inhalte und „Genehmigungsvorbehalte“ bleibt eine Gesamtanlagensatzung aber ein Papiertiger. Wie bei anderen Satzungen auch, steht und fällt die Schlagkraft des Ortsgesetzes mit seiner praxisnahen Handhabung und vor allem mit der Verankerung in der Bevölkerung. Die vorgeschriebene und notwendige Veröffentlichung im Amtsblatt reicht nicht aus. Das Landesdenkmalamt hat daher in der Vergangenheit über die Beratung der kommunalen Verwaltungen in Bezug auf die Begründung und Abgrenzung von Gesamtanlagen hinaus auch Strategien zur öffentlichkeitswirksamen Vermittlung des Themas erarbeitet.

## Informationen für Entscheidungsträger

Beginn einer solchen Öffentlichkeitsarbeit ist oft die Vorstellung des Themas „Gesamtanlage“ oder „Ensembleschutz“ in einer Gemeinde- oder Ortschaftsratsitzung. Die Gemeindevertreter sind zwar in vielen Punkten der Bau- und Planungspraxis mit den rechtlichen Gegebenheiten vertraut. Instrumente wie eine Erhaltungs- oder eine Gestaltungssatzung nach dem Baugesetzbuch sind vielerorts bekannt. Die Regelungen des § 19 Denkmalschutzgesetz zum Thema Ensembleschutz dürfen aber – trotz der inzwischen knapp hundert Gesamtanlagen in Baden-Württemberg – bis heute als exotische Regelungen im kommunalen Satzungsdschungel gelten. Vielfach prägt bei Gemeinde- oder Ortschaftsräten noch das schon zu oft zitierte Bild von der „Käseglocke“ die Meinung zum Thema Gesamtanlagenschutz. Stellt sich durch eine Information erst einmal heraus, dass

die Meinung „Nichts geht mehr und keiner darf mehr bauen!“ nicht zutrifft, sondern dem Gesetz zufolge nur erhebliche Beeinträchtigungen vom historischen Stadtkern abgewendet werden sollen und können, so ist die Aufgeschlossenheit gegenüber dem Thema städtebaulicher Denkmalschutz viel größer. Aufklärung tut also Not. Deshalb hat das Landesdenkmalamt in der Vergangenheit vielfach solche Informationsveranstaltungen in Gemeinde- oder Stadtratssitzungen durchgeführt. In der Regel wird dabei nicht nur auf die juristische Seite des § 19 Denkmalschutzgesetz hingewiesen, sondern auch erste Information zur Abgrenzung und Begründung der jeweiligen Gesamtanlage anhand von Karten und Bildern vorgestellt. Beispiele für Bau- oder Gestaltungsmaßnahmen, die der Hauseigentümer weiterhin problemlos durchführen kann, tragen zum Verständnis ebenso bei, wie die exemplarische Aufzählung von Vorhaben, die nach der Satzung nicht genehmigungsfähig wären. Unterstützung findet diese spezielle Öffentlichkeitsarbeit für die politischen Gremien durch die jüngst erschienene Informationsbroschüre des Landesdenkmalamts. In leicht verständlicher Form werden sowohl Fachleuten in den Verwaltungen oder Gemeinderäten als auch dem interessierten Bürger die wesentlichen Eckpunkte zum Ensembleschutz erläutert. In unkomplizierten Texten werden häufig gestellte Fragen („Was sind Gesamtanlagen?“, „Was ist das Schutzgut?“, „Was sind die Vorteile?“ etc.) beantwortet. Speziell für die kommunalen Bauverwaltungen wurden darüber hinaus auch beispielhaft denkmalpflegerische Werte- oder Rahmenpläne erarbeitet, die die einzelnen Kulturdenkmale der Gesamtanlage, aber auch weitere, für die Gesamtanlage konstituierend wirkende, erhaltenswerte Gebäude sowie Grün- und Freiflächen grafisch darstellen. Der Gemeinde soll damit auch ein Stück Planungssicherheit an die Hand gegeben werden.





### Informationen für Hauseigentümer und Handwerker

Hat nun eine Gesamtanlage die Hürde des politischen Gremiums übersprungen und ist verabschiedet, gilt es die Nachricht unters Volk zu bringen und vor allem den betroffenen Hauseigentümern zu vermitteln. Die Veröffentlichung im Amtsblatt ist ein formaljuristisch notwendiger Baustein. Das Landesdenkmalamt hat darüber hinaus für die kommunalen Verwaltungen ein Anschreiben an alle Eigentümer von Gebäuden in einer Gesamtanlage entworfen, das auch schon Anwendung findet. In dem Brief wird zunächst noch einmal auf die neue Satzung und die Notwendigkeit von Genehmigungen hingewiesen. Der Absender bittet gleichzeitig um Verständnis für die Regelungen im Sinne eines gemeinsamen kommunalen Zieles, nämlich der Erhaltung der überlieferten Stadtgestalt. Neben dem Aufruf zur Mitwirkungsbereitschaft an der Erhaltung des historischen Stadtkerns werden auch die steuerlichen Vergünstigungen erwähnt. Konzipiert und erprobt wurde zusätzlich ein ähnlich lautendes Anschreiben, das an die örtliche Handwerkschaft verschickt werden kann, die ja oftmals mit

den Baumaßnahmen betraut wird und vielfach erster Ansprechpartner der Bauherren ist.

Um die bürokratischen Formalitäten möglichst gering zu halten, wurde schon 1996 von einer Arbeitsgruppe der Denkmalschutzbehörden und des Landesdenkmalamtes ein einfaches Antragsformular entwickelt, das der Bürger ohne vertiefte Vorkenntnis und mit wenig Aufwand ausfüllen und bei der Kommune einreichen kann. Dieses Formular ist dem Anschreiben als Anlage beigegeben, um die Bereitschaft zur Akzeptanz und zum Gebrauch zu erhöhen. Das Formular hat sich inzwischen in der Praxis bewährt, es sollte aber noch weitere Verbreitung finden.

### Informationen für Bürger

Für eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit bedarf es allerdings auch noch anderer Aktionen. Die Vorstellung des Themas Ensembleschutz im Rahmen des Tags des offenen Denkmals bietet sich dafür an. Die breite Resonanz, die das Thema Denkmalpflege an diesem Tag bei einzelnen Objekten erfährt, lässt sich auch für die Vorstellung ganzer Stadtkerne nutzen.

Für den Tag des offenen Denkmals 2002 unter dem passenden Motto „Ein Denkmal steht selten allein: Straßen, Plätze und Ensembles“ wurde beispielsweise die Gesamtanlage Weikersheim im Taubertal einem großen Publikum in vielen Facetten nahe gebracht. Auf einem beschilderten Rundweg wurden wichtige historische Raumsituationen erläutert und erlebbar gemacht: die Stadtbefestigung, stadthistorisch interessante Teilbereiche wie der Marktplatz, Veränderungen im Stadtbild im Lauf der Zeit, interessante Blickbeziehungen, die Kulturlandschaft um Weikersheim etc. Zudem waren einige auch innen zu besichtigende Einzeldenkmäler wie das Rathaus, die ehemalige Synagoge, das Dorfmuseum und ausgewählte Bürgerhäuser unter bestimmten Themenschwerpunkten geöffnet. Führungen für Erwachsene und Kinder ergänzten diesen Rundgang. Eine Abrundung erfuhr die Aktion durch ein musikalisches und kulinarisches Begleitprogramm. Wichtig bei diesem Aktionstag war vor allem das bürgerschaftliche Engagement bei der Organisation und bei der Erarbeitung der Ziele und Inhalte der Veranstaltung. Das Thema Denkmalpflege wurde so auch personell in der Stadt verankert. Das Landesdenkmalamt trat lediglich als fachliche Begleitung auf. Eine Broschüre sowie ein Internetauftritt des Rundgangs lassen die Aktion über den Tag des offenen Denkmals hinaus präsent sein.

Unter verschiedenen Schwerpunkten und methodischen Konzepten wurden in der jüngeren Vergangenheit weitere historische Stadtkerne sowie

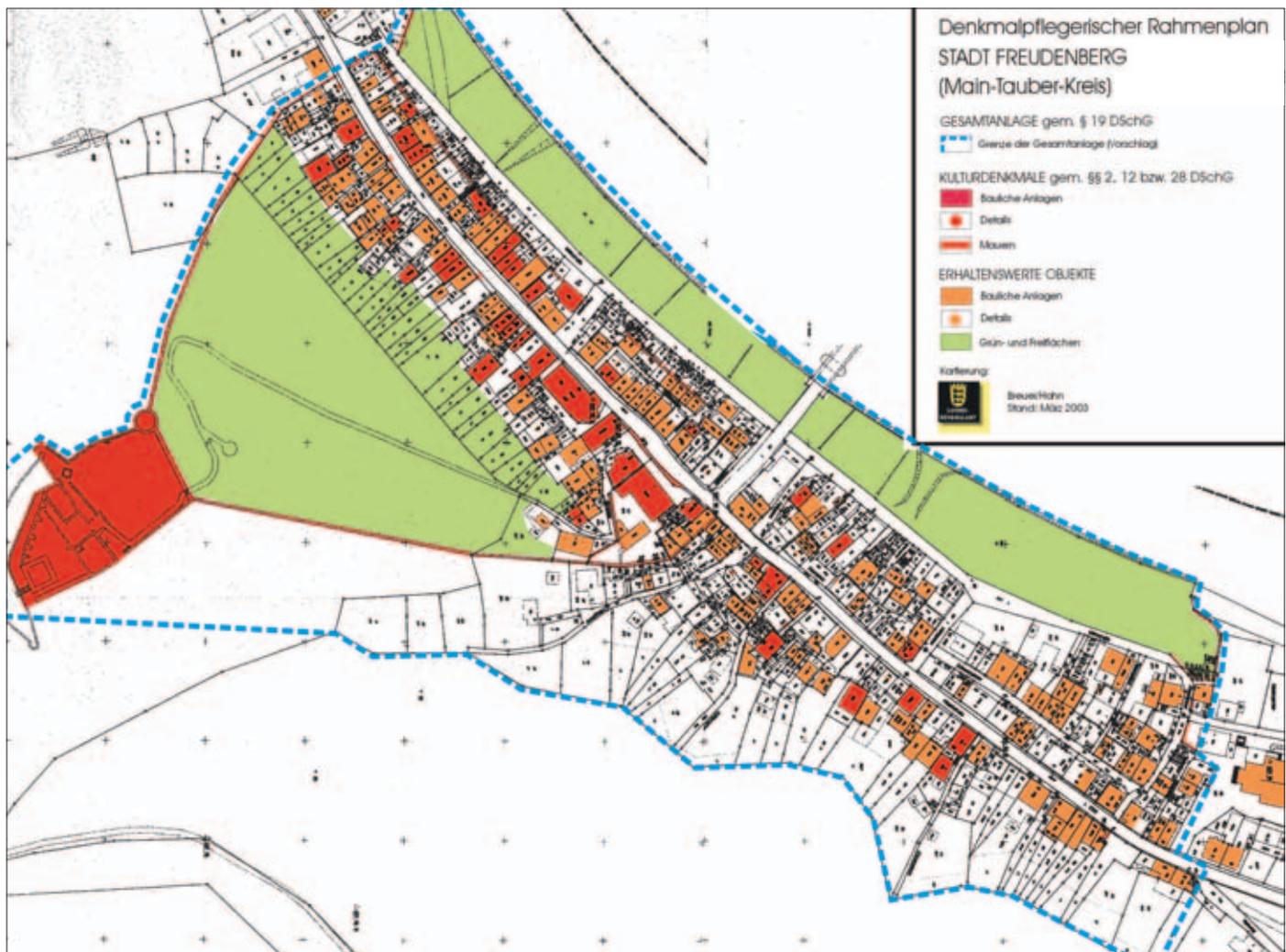
der denkmalpflegerische Umgang mit ihnen in der Öffentlichkeit präsentiert.

In Bad Wimpfen fanden 2001 zum Jubiläum „25 Jahre Stadtsanierung“ Vorträge und Stadtführungen für ein interessiertes Fachpublikum statt. Der Schwerpunkt der Führungen in der Gesamtanlage Bad Wimpfen am Berg lag – im Gegensatz zur „gewöhnlichen“ Stadtführung – nicht nur bei der Darstellung der Stadtgeschichte oder der Baugeschichte einzelner Häuser, sondern auf dem heutigen Umgang mit ihnen. Wie bei den Erwachsenen wurde auch bei einer speziellen Kinderführung das Thema Denkmalpflege in den Vordergrund gerückt. Als wichtiger Teil einer Öffentlichkeitsarbeit für die bisher in der Denkmalpflege eher vernachlässigte Gruppe der Kinder und Jugendlichen konnten bei dieser Aktion wichtige Erfahrungen gesammelt werden. Für die Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren wurde ein Denkmalquiz erarbeitet, in dem zehn Fragen zur Denkmalpflege und zur Stadt- bzw. Häusergeschichte in Bad Wimpfen gestellt wurden, von farbigen Bildern begleitet. Zum Teil mussten die Kinder hier die richtigen Antworten ankreuzen, zum Teil selbst zeichnen oder eigene Meinungen aufschreiben. Diese unterschiedlichen Herange-

hensweisen an die Quizlösungen erhöhten Spaß und Aufmerksamkeit der Kinder. Zur Lösung des Quiz war immer wieder das genaue Hinsehen, zum Teil auch Betasten der Objekte gefragt. Zunächst einmal wurde mit den Kindern zusammen der Begriff des „Denkmals“ anhand verschiedenster Gebäude am Marktplatz von Bad Wimpfen erklärt. Die Notwendigkeit, solche Gebäude zu erhalten und zu pflegen, also die Kernarbeit der Denkmalpflege, war damit den Zuhörern schnell etwas begreiflicher gemacht. Die anschließenden Stationen befassten sich mit der Veränderung von Bauwerken im Lauf der Jahrhunderte (Turmhelm des Blauen Turms), dem Erkennen von Alt- und Neubauteilen an Gebäuden, historischen Konstruktionsarten (Fachwerk, Steinbau), Baudetails und -materialien (Fenster, Dachziegel) sowie Nutzungen in der Altstadt (Ställe, Scheunen). Als Erläuterung wurden auch originale Bauteile wie ein barockes Fenster oder alte Biberschwanzziegel gezeigt. Die Führungen für Kinder wurden in Bad Wimpfen inzwischen wiederholt.

In Ellwangen fand 1998 zum Tag des offenen Denkmals eine Ausstellung mit dem Titel „Wohnen im historischen Ellwangen – Stadtbewohner

*2 Denkmalpflegerischer Rahmenplan  
Rahmenplan  
von Freudenberg.*





3 Kinderführung zum Thema Denkmalpflege in Bad Wimpfen.

4 Ausstellung „Steh fest mein Haus im Weltgebras“ mit Tafeln zum Thema „Gesamtanlagen“.

und ihre Häuser“ statt. Ebenfalls zum Tag des offenen Denkmals wurde dort 2003 eine Posterausstellung zum denkmalpflegerischen Fachplan Ellwangen gezeigt. Das Thema Denkmalpflege in der Stadt wurde unter anderem auch in der Wanderausstellung „Steh fest mein Haus im Weltgebras“ thematisiert. Eine 2001 erstellte Erweiterung dieser Ausstellung zum Thema Gesamtanlagen zeigte die Geschichte der Stadtforschung in Bad Wimpfen, das frühe denkmalpflegerische Engagement für die Stadt sowie die Themen Stadtsanierung und Gesamtanlage. Eine ähnliche Ergänzung der Ausstellung um das Thema historische Stadtkerne und Denkmalpflege wurde 2003 für den Main-Tauber-Kreis erstellt. Die Städte Wertheim, Weikersheim und Freudenberg wurden hier in eigenen Tafeln vorgestellt, wobei unterschiedliche Medien (Luftbilder, Fotos, Karten) die Städte als Ensembles vorstellten und grundsätzliche Informationen zum Thema Ensembleschutz die Stadttex te ergänzten.

Ein weiterer Baustein zur Öffentlichkeitsarbeit im Themenfeld des Ensembleschutzes ist die internationale Seminartagung „Altstädte unter Denkmalschutz – 50 Jahre Ensembleschutz in Deutschland und seinen Nachbarländern – eine Bilanz“ im Oktober 2004 in Meersburg am Bodensee. Verfahren und Strategien bei der Erfassung und

Unterschutzstellung von Ensembles, Ansätze und Methoden zur Darstellung des Schutzgutes Ensemble und Grundsätze und Erfahrungen beim konservatorischen Umgang mit Ensembles sollen hier diskutiert werden. Als Ausblick zum Thema Gesamtanlagen und Öffentlichkeitsarbeit soll schließlich auf die geplante Publikation des Landesdenkmalamts zu historischen Stadtkernen hingewiesen werden. Neben einer Einführung in das Thema Ensembleschutz in Baden-Württemberg sollen alle historisch und denkmalpflegerisch bedeutsamen Stadtkerne des Landes in kurzen Charakterisierungen, in Fotos und historischen Karten sowohl dem Fachpublikum als auch dem interessierten Laien näher gebracht werden.

Die Information der Öffentlichkeit in Zusammenhang mit der Ausweisung und Handhabung von Gesamtanlagen ist ein wichtiges Element der denkmalpflegerischen Arbeit. Der gesetzliche En-



sembleschutz – vom Bürger oft zunächst als zusätzliche und hinderliche Bürokratie verstanden – soll schließlich nicht gegen die Bürger durchgesetzt werden, sondern von den Bürgern verstanden und mitgetragen werden. Öffentliches Bewusstsein für die Interessen einer lebendigen Denkmalpflege muss also weiter geschaffen und gefördert werden.

**Dr. Martin Hahn**

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Berliner Straße 12

73728 Esslingen am Neckar